



Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes  
Sendling  
Herrn Markus S. Lutz  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39823  
Telefax: 089 233-39869  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.04.2017

### Einbahnregelung in der Lenggrieser Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03387 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 06.03.2017

Sehr geehrter Herr Lutz,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 06.03.2017 und teilen dazu Folgendes mit:

Die Lenggrieser Straße weist eine Fahrbahnbreite von 6 m auf. An der Westseite sind zudem ab nördlich Anwesen Nr. 8 – 12 Parkbuchten angelegt. Des Weiteren bestehen südlich der Parkbuchten ab Anwesen Nr. 8 – 12 an der Westseite bis Brudermühlstraße sowie an der Ostseite zwischen Brudermühlstraße und ca. 25 m nördlich im Einmündungsbereich ebenfalls absolutes Haltverbot. Durch den Hochbau an der Ostseite der Lenggrieser Straße bestehen baustellenbedingt weitere Haltverbote mit zeitlicher Beschränkung.

Im Begegnungsverkehr kann somit unter Zuhilfenahme der Haltverbote ausgewichen werden. Darüber hinaus können auch Grundstücksein- und -ausfahrten zum Ausweichen genutzt werden. Problem im Begegnungsverkehr konnten bei einer Nachschau am 31.03.2017 nicht festgestellt werden.

Weiter bitten wir zu bedenken, dass bei einer einbahngeregelten Verkehrsführung in nördlicher Richtung der gesamte Fahrverkehr nur über die Gaißacher Straße zur Implerstraße oder über die Thalkirchner Straße über den Resi-Huber-Platz zur Implerstraße und dort nur rechtsabbiegend möglich ist. Diese zusätzliche Verkehrsbelastung in diesen angrenzenden Wohnstraßen sollte u. E. nicht in Kauf genommen werden. Die Tiefgaragenausfahrt der Anwesen Nr. 8 – 12 oder die neue Tiefgaragenausfahrt beim Neubau liegt sehr nahe zur

Brudermühlstraße. Der damit mögliche kurze Weg auf das Hauptstraßennetz wäre dann nicht mehr gegeben. Außerdem dürfen wir anmerken, dass am Ende der Einbahnstraße auch keine ausreichende Wendemöglichkeit in der Würzstraße in Höhe östlich Arzbacher Straße gegeben wäre.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir bei Realisierung der beantragten Einbahnregelung Nachteile sehen, da hiermit letztlich nur unnötige Fahrten durch die angrenzenden Wohnstraßen verbunden wären und sich auch bei einer einbahngeregelten Verkehrsführung die Fahrgeschwindigkeiten erhöhen werden, da die Behinderungen im Begegnungsverkehr dann entfallen.

Vielmehr sehen wir als eine Abhilfemaßnahme nach Beendigung der Hochbaustelle an der Ostseite der Lenggrieser Straße die Möglichkeit, bei Bedarf kurze Ausweichstellen an der Ostseite zu schaffen, um eine Erleichterung im Begegnungsverkehr zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Im Original  
HA III/141